



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00633**
Datum: 12.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates
der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr
2013/2014

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige **Gesellschafterin** der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden kurz „TOOH“ oder „Gesellschaft“ genannt.

Die Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** für die **Entlastung des Geschäftsführers** und für die **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates** ergibt sich aus dem derzeit noch gültigen Gesellschaftsvertrag der TOOH.

Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der TOOH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

Hinweis:

Der **Finanzausschuss** ist zur **Feststellung des Jahresabschlusses** und zur **Ergebnisverwendung** entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG-LSA oder aufgrund des derzeit noch gültigen Gesellschaftsvertrages ist nicht gegeben.

Dazu wird dem Stadtrat eine **gesonderte Beschlussvorlage** mit der Nummer **VI/2015/00629** vorgelegt.

Zu 1. Entlastung des Geschäftsführers

Der **Aufsichtsrat der TOOH** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

Zu 2) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar (vgl. § 10 Abs. 2 e des Gesellschaftsvertrages).

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2013/2014 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013/2014 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung der Mitglieder** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** hat den Jahresabschluss 2013/2014 der TOOH anlässlich seiner Sitzung am 30. Januar 2015 behandelt und die Beschlussfassung zu 1) dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlage:

Bericht des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013/2014